

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

38. Sitzung (12.05.1848)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 12. Mai 1848.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

- Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden,
 Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden,
 des Herrn Generalleutnants v. Lasollaye,
 " " Generalmajors v. Fischer und
 " " Hofmarschalls v. Göler.

Unter dem Vorstehe des durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium macht folgende Mittheilungen der zweiten Kammer bekannt:

- 1) Den von derselben angenommenen Gesetzesentwurf, die Ablösung der Waiderrechte betreffend,
Beilage Nro. 137.
- 2) Den Gesetzesentwurf über die Abgabe eines Theils der Militärgerichtsbarkeit an die Civilbehörden,
Beilage Nro. 138.
- 3) Die Rechnungsnachweisungen des großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1844 und 1845 betreffend,
Beilage Nro. 139.

Die beiden ersten Gegenstände werden an eine Berathung verwiesen, hinsichtlich des letztern bemerkt der durchlauchtigste Präsident, daß die Budgetkommission sich mit diesem Gegenstand bereits befaßt habe.

Freiherr von Andlaw übergibt sofort im Namen der Budgetkommission den Bericht über die erwähnten Rechnungsnachweisungen,
Beilage Nro. 140.

Die Kammer beschließt mit Umgehung der Verlesung den Druck dieses Berichts.

Von Demselben werden ferner zwei Petitionen übergeben:

- 1) eine Petition der oberrheinischen Schiffer von Rust, Weisweil, Ober- und Niederhausen, Besserstellung ihres Gewerbes, die Schifffahrt auf dem Rhein, betreffend,
Beilage Nro. 141;
- 2) eine Petition vieler Soldaten und Unteroffiziere des großherzoglichen Leibinfanterieregiments, wornach die hohe Kammer sich bei dem Parlamente verwenden wolle, daß der allgeliebte Markgraf Wilhelm das Kommando des badischen Armeekorps wieder übernehme,
Beilage Nro. 142.

Freiherr v. Andlaw bemerkt hierzu:

Inhalt und Form der oben genannten Petition zeigen deutlich, daß dieselben aus der innersten Ueberzeugung dieser braven Leute selbst hervorgegangen ist, was meinem Herzen wohl thut; ich fand daher auch dabei keinen Anstand, diese Petition sehr gerne entgegenzunehmen,

wenn ich auch nicht an die Erfüllung ihrer Wünsche bei dem bedauerlichen Gesundheitszustande des durchlauchtigsten Herrn Markgrafen hoffen darf. Man wird zwar davon etwa neuerdings Veranlassung nehmen, des großen Schlagwortes „Reaktion“ sich zu bedienen; ich setze mich indessen darüber weg, obgleich es an der Zeit wäre, einen Ausdruck fallen zu lassen, an welchen sich eben so dunkle als manchmal unsinnige Begriffe knüpfen.

Es liegt im Wesen eines konstitutionellen Staates, daß die Regierung die Ordnung darin mit größerer Energie aufrecht erhalten muß, um die politische Freiheit zu bewahren; denn je größer die Freiheit, desto fester müssen ihre Garantien gehandhabt werden, sonst ist die Anarchie unvermeidlich. Die feste Handhabung der Ordnung wird freilich von den Wählern Reaktion genannt, wie auch der Verbrecher die Gerechtigkeit eine Reaktion schelten kann. Dadurch darf sich aber eine Regierung nicht irre machen lassen, die gesetzliche Ordnung muß aufrecht erhalten werden.

Dies ist keine Reaktion, denn dadurch wird keine einzige Freiheit verletzt, sondern vielmehr jede Freiheit erhalten. Die Partei des Umsturzes macht vielmehr

gegen die Staatsordnung Reaktion, die Wähler sind die wahren Reaktionäre, sie sind die Feinde der Freiheit, sie sind die Vertheidiger der Gewalt- und Schreckensherrschaft.

Heute zu Tag denkt kein vernünftiger Mann mehr daran, den absoluten Staat wieder herzustellen, sondern unsere Aufgabe ist, auf verfassungsmäßigen Grundlagen das Wohl des Landes zu berathen, daß jeder Urtheilsfähige nicht nur Kenntniß von allen Maßregeln hat, sondern auch durch seine Mitwirkung die besten Mittel erforscht, das Gemeinwohl zu fördern. Mit redlichem Handeln und nicht mit hineingeworfenen Worten kann Zufriedenheit und Vertrauen im Lande wieder erzielt werden, eine Zufriedenheit, welche aus Ueberzeugung entspringt. Diese Zufriedenheit ist aber bei Jenen nicht zu erreichen, welche nicht überzeugt sein wollen.

Die beiden Petitionen werden der Petitionskommission überwiesen, und hierauf die öffentliche Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung

die Sekretäre:

Karl Frhr. v. Göler.

F. v. Kettner.

